

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über den beb. Plan "Hinter der Kirche" in Karlsbad-Spielberg

Aufgrund der §§ 1,2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 20.06.1960 (BGBl. I S. 341) §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.06.1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.Bl. S. 373) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 27.08.1975 die Änderung des am 07.10.1970 genehmigten Bebauungsplanes "Hinter der Kirche" in Karlsbad-Spielberg als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Bebauungsplanzzeichnung, genehmigt vom Landratsamt Karlsruhe am 07.10.1970.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den auf dem Änderungsplan gekennzeichneten Bereich (Weg sowie öffentliche Park- und Grünfläche) nördlich des Friedhofes.

§ 3

Art der Änderung und Bestandteile des Änderungsplanes

Die Änderung ergibt sich aus dem beigezeichneten Änderungsplan. Die Änderungen sind zeichnerisch durch ein Deckblatt dargestellt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Bundesbaugesetz mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsbad, den 27.08.1975



Hoffmann
.....
Hoffmann, Bürgermeister

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA 1.0 GRZ 0.4 GFZ 0.35	Allgem. Wohngebiet Grundflächenzahl 4 Zehntel Geschossflächenzahl 3,5 Zehntel	1 gesch. offene Bauweise 4 Zehntel Überbauung
WA 2.0 GRZ 0.4 GFZ 0.6	Allgem. Wohngebiet Grundflächenzahl 4 Zehntel Geschossflächenzahl 6 Zehntel	bis 2 gesch. offene Bauweise 4 Zehntel Überbauung
MI 1.0 GRZ 0.4 GFZ 0.35	Mischgebiet Grundflächenzahl 4 Zehntel Geschossflächenzahl 3,5 Zehntel	1 gesch. offene Bauweise 4 Zehntel Überbauung

Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 6 BBauG v.
bis öffentlich ausgelegt.
. den

Bürgermeister
Die Stadt/Gemeinde hat mit Beschluß v.
diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt
. den

Bürgermeister
Das Landratsamt Karlsruhe hat diesen Bebauungsplan gem.
§ 11 BBauG mit Verfügung v. unter
Az.Nr. genehmigt.

Karlsruhe, den
Im Auftrag
Abt.: - IV A 1 -

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekannt-
machung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Die Bekanntmachung erfolgte am
Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort und
Zeit der Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.
.

Bürgermeister
Der Bebauungsplan besteht noch aus folgenden Teilen
.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG
gem. Beschluß des Gemeinder. Beschlusses vom 27.8.1975

siehe Deckblatt



- ERKLÄRUNG:
- derzeitige Verkehrsfläche
 - geplante Verkehrsfläche (Fahrbahn u. Gehweg)
 - private Grünfläche
 - öffentliche Grünfläche
 - Grenze der baulichen Nutzung
 - zwingende Baulinie
 - Grenze des Planungsgebietes
 - hintere Baugrenze
 - öffentliche Parkplätze

Dipl.-Ing. G. Hoeffgen
Ingenieurbüro für das Bauwesen
Karlsruhe-Rintheim, Finkenschlagweg 5, Tel. 67744

Teilbebauung
- Lageplan -
Bebauung im Gewinn „Hinter der Kirche“

Die Bauherrn:
Gem. Spielberg

30. BÜROGENERAUM
KARLSRUHE

AUSGEFERTIGT
27.08.75

Entwurf- u. Bauleitung:
11.2.70 *Hoeffgen*

Gezeichnet: 2.2.1970 *Jahn*

Geprüft: 6.2.70 *Hoeffgen*

Blatt No. 2

Maßstab: 1:500

